



## **Update Corona: Wichtige Information an unsere Mitglieder**

---

Wir hatten bereits im Frühjahr angesprochen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um das Zuchtgeschehen im CASD durchzuführen. Nun ist der zweite Lock down da und wir müssen wieder reagieren. Diese Regelung wird auch über den November hinaus gültig sein, solange bis ein Normalbetrieb wieder möglich sein wird. Derzeit ist das leider nicht absehbar.

Wir haben in den einzelnen Regionen/Bundesländern unterschiedliche Rahmenbedingungen, deswegen ist es auch schwierig eine einzige Vorgehensweise gültig für alle zu definieren. Deshalb muss die individuelle Situation des Züchters im Zentrum stehen. Grundsätzlich haben behördliche Vorgaben Vorrang und sind zu beachten. Die derzeit erforderlichen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen sind auf jeden Fall einzuhalten und unnötige Kontakte zu vermeiden. Alle zwingend notwendigen Maßnahmen sollten möglichst im Freien stattfinden.

- **Zuchtzulassungen:** Wir gehen zunächst bis 28.02.2021 dazu über, dass Einzelbewertungen bei Richtern stattfinden können. Dies ist mit den Richtern individuell durch den Verein abzustimmen. Dies gilt jedoch nur für begründete unaufschiebbare Zuchtzulassungen/Phänotypisierungen. Die Züchter, die eine unaufschiebbare phänotypische Bewertung benötigen, müssten sich bei Elke Ernst melden und wir werden versuchen eine Möglichkeit zur Einzelbewertung zu finden. Sollte das erforderliche Ausstellungsergebnis wegen der abgesagten Ausstellungen fehlen, muss das für die Australian Shepherd nachgeholt werden.
- **Neuzüchterschulung:** es haben verschiedene Neuzüchterschulungen 2020 bereits stattgefunden. Für Neuzüchter ohne Neuzüchterschulung gilt nach wie vor die Regelung, dass die Neuzüchterschulung zwingend nachgeholt werden muss. Auch in diesem Fall ist Frau Ernst zu informieren. Wir hatten in unserm ersten Schreiben darauf hingewiesen, dass wir den Züchtern auch erfahrene Züchter als Paten zu Seite stellen

wollen. Jeder Neuzüchter hat unterschiedliche Zuchterfahrungen, wer also gerne einen Paten möchte, sollte sich ebenfalls an Elke Ernst wenden, sie wird dann einen erfahrenen Züchter zuweisen.

- **Zwingererstbesichtigungen:** Sollte die Zwingererstbesichtigung aufgrund der behördlichen Bestimmungen nicht durchgeführt werden können, so muss sich der Züchter mit Elke Ernst in Verbindung setzen. Frau Ernst ist ein Grundrissplan der geplanten Zuchtstätte mit Innenaufenthaltsräumen sowie der Außenanlagen zur Verfügung zu stellen, sowie Bilder der geplanten Zuchtstätte. Frau Ernst erteilt dann eine zeitlich befristete Genehmigung, die Erstbesichtigung durch den Zuchtwart verbunden mit der endgültigen Genehmigung muss nachgeholt werden. Ein Zwingernamenschutz kann über Frau Ernst ebenfalls veranlasst werden.
- **Wurfabnahmen:** Sollte eine Erstabnahme nicht möglich sein, so kann diese entfallen. Wurfabnahmen (Endabnahmen) sollten möglichst verlegt werden. Sollte eine Verlegung nicht möglich sein und auch eine Wurfabnahme nicht durchführbar sein, werden vorübergehend tierärztliche Angaben zum Wurf als gleichwertig akzeptiert. Der CASD Züchter geht mit dem ihm zur Verfügung gestellten Wurfprotokollen zum Tierarzt und lässt die Welpen einzeln prüfen und dokumentieren. Der Tierarzt kann Zahnschluss, Nabelbrüche, Hoden auf jeden Fall kontrollieren sowie die Chipkontrolle durchführen. Ferner sind der Zuchtbuchstellen Fotos von den Welpen zu übermitteln für den Fall von Farbfehlern. Die Zuchtbuchstelle Susanne Müller muss darüber informiert werden, ob die Wurferstabnahme durch den Zuchtwart entfällt und ob die Wurfendabnahme durch einen Tierarzt erfolgt. Sollten Augenuntersuchungen durch einen DOK Tierarzt bei den Welpen nicht durchgeführt werden können, ist hier die Zuchtbuchstelle zu informieren. Die Zuchtbuchstelle gibt dann die Genehmigung, ob der Wurf ohne AU abgenommen wird, sie wird ihre Entscheidung davon abhängig machen wie die aktuellen Bedingungen sind.
- **Wichtig: Ansprechpartner im Verein informieren!** Für Neuzwinger ist immer Elke Ernst auf dem Laufenden zu halten, bei Wurfabnahmen Susanne Müller. Beide werden immer nach aktueller Lage entscheiden und wir werden für alle

zufriedenstellende Lösungen in dieser für uns alle herausfordernden Zeit finden.

- **VDH-Jugendchampion:** Durch die Absage zahlreicher Internationaler, Nationaler und Spezialausstellungen können derzeit keine VDH-Jugend-Champion-Anwartschaften erlangt werden. Dies betrifft insbesondere die Hunde, denen eine Anwartschaft für den VDH-Jugendchampion fehlt und die in Kürze zu alt für den Start in der Jugendklasse sein werden. Der VDH hat bereits entschieden, Hunde, denen noch eine Anwartschaft für die Erlangung des VDH-Jugendchampions fehlt, können diese durch eine Champion-Anwartschaft in einer anderen Klasse ersetzen, sofern der Hund bei Wiederbeginn der Ausstellungen das Alter für die Jugendklasse überschritten hat. Diese Regelung gilt für Teilnahmen an Ausstellungen bis zum 31.12.2020. Dieser Regelung schließen wir uns mit unserem Club-Jugend-Champion an. Mittlerweile hat der VDH auch bekannt gegeben, dass alle Anwartschaften für den VDH-Jugendchampion auch von CASD Spezialzuchtschauen kommen dürfen.
- **Hauptversammlung:** Wir werden einen Termin für den Sommer 2021 ins Auge fassen und werden dann rechtzeitig darüber informieren.

Für uns alle ist das eine sehr schwierige Zeit. Bleibt zuhause und bleibt vor allen Dingen bitte gesund.

Der CASD Vorstand